

## Themen:

1. Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“: Erläuterungen gibt es [hier](#)
2. Verlängerte Antragsfrist für Corona-Überbrückungshilfe: 30.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1) Die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist [hier](#) veröffentlicht worden. Die Förderung soll KMU mit bis zu 249 Mitarbeitern, die ausbilden, unterstützen:

- 2.000 € für jede neu begonnene Berufsausbildung
  - 3.000 € für jede zusätzliche neu beginnende Berufsausbildung
  - 75 % Zuschuss zum Arbeitgeber-Brutto bei Vermeidung von Kurzarbeit
  - 3.000 € bei Übernahme von Auszubildenden bei pandemiebedingter Insolvenz des bisherigen Ausbilders
- Für das Programm Ausbildungsplätze stehen insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung, 150 Mio. € in diesem und 350 Mio. € im nächsten Jahr. Das Programm ist zum 1. August 2020 in Kraft getreten. Informationen zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit u.a. Erläuterungen der Voraussetzungen und Antragsformularen finden Sie auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#).

## Wichtig:

- Unternehmen können nur eine Prämie pro Ausbildungsvertrag erhalten.
- Die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ kann nicht mit Förderungen auf anderen rechtlichen Grundlagen oder nach anderen Programmen des Bundes oder der Länder kombiniert werden, die die gleiche Zielrichtung oder den gleichen Inhalt haben.
- Unternehmen müssen die Förderung bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit beantragen und hierfür die Antragsformulare der Bundesagentur für Arbeit verwenden.
- Zusätzlich zum Antrag wird eine Bescheinigung der zuständigen Stelle für den Ausbildungsberuf (z.B. IHK oder HWK) benötigt.
- Zudem muss eine De-minimis-Erklärung abgegeben werden.

Wir empfehlen bei Vorliegen der Voraussetzungen eine zeitnahe Antragstellung, da der Zuwendungsgeber über die Anträge nach der Reihenfolge des Antragseingangs mit den vollständigen Unterlagen im Rahmen der für die entsprechende Förderleistung einschließlich der Kosten für die administrative Abwicklung/Verwaltungskosten gemeinsam verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Beachten Sie bitte auch die jeweiligen Fristen für eine Antragstellung.

2) Die Bundesregierung hat die Antragsfrist für die Überbrückungshilfen bis zum 30.09.2020 verlängert (siehe z.B. [FAZ](#), [Bundessteuerberaterkammer](#), [Deutsche Handwerkszeitung](#), ...). Im [FAQ auf der offiziellen Seite zur Überbrückungshilfe](#) ist jetzt ebenfalls der 30.09. 2020 als Antragsfrist angegeben: "Eine rückwirkende Antragstellung für die Monate Juni, Juli und August ist möglich, jedoch spätestens bis zum 30. September 2020." (Punkt 3,5)

Für Fragen gibt es eine Hotline: +49 69 273169555 (Servicezeiten Mo-Fr 8:00 bis 18:00 Uhr). Für weitere Kontaktmöglichkeiten [hier klicken](#).

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gesund!

Ihre  
Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer